Folgendes bei Einsprüchen gegen das Planfeststellungsverfahren bitte beachten

Brief adressieren an:
Regierungspräsidium Karlsruhe
Aktenzeichen „RPK17-3828-4/6“
Schlossplatz 1-3,
76131 Karlsruhe

Oder persönlich beim Regierungspräsidium abgeben.

Der Einspruch muss bis spätestens 27.04.2023 beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingegangen sein!

Für Ihren Einspruch verwenden Sie bitte möglichst die folgende Vorlage und ggf. die folgenden Argumentationshilfen:

Planfeststellungsverfahren:
Erneuerung und Verlängerung der Turmbergbahn
Aktenzeichen RPK17-3828-4/6

Einspruch gegen eine Zulassungsentscheidung
Einwendungen gegen den Plan

wegen z.B.

- Einwendungen gegen den Plan und gravierenden Fehlern in der Planung
- Einwendungen gegen die Planungsgrundlagen und Widersprüchen in der Planung
- unvollständigen Planunterlagen

- Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren weisen unzählige Mängel, nicht nachvollziehbare Prognosen und Argumentationen auf. Unter anderem eine nicht voll umfängliche durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), wie im Scopingverfahren verlangt. Die prognostizierte Anzahl der Besucher entbehrt jeder verlässlichen Grundlage. Die Analyse der zur Verfügung stehenden Alternativen zu der derzeit geplanten Verlängerung der Turmbergbahn als Seilbahn (u.a Instandsetzung der jetzigen Bahn) weist Fehler auf. Hierdurch wurden andere sinnvolle Lösungen wie die Sanierung überhaupt nicht näher betrachtet, auch was die Kosten betrifft.
- Massive Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet und die geplanten Fahrangebote von früh morgens bis spät in den Abend schränken weiter die Artenvielfalt, insbesondere der Fledermäuse ein.
- Die Infrastruktur am Turmberg ist nicht für die geplanten Besuchermassen ausgelegt. Es fehlen Parkplätze, Zugangswege und weitere Infrastruktur.
- Die Turmbergbahn ist eine rein touristische Bahn, durch die Einbindung in den ÖPNV wird keine nennenswerte Reduzierung des Individualverkehrs erreicht.

- Die geplante Querung auf der Höhe Posseltstraße/Turmbergbahstraße sollte laut Ausschreibung höhengleich sein. Das ist nicht der Fall, die Unterführung weist teilweise ein Gefälle von 6 % auf. Diese Querung teilt das historische gewachsene Wohngebiet in zwei Teile, eine städteplanerische Katastrophe.
- Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Der massive Eingriff in ein gewachsenes Wohngebiet steht kein gerechtfertigtes öffentliches Interesse gegenüber, welches diese Maßnahme dulden würde. Eine Sanierung der bestehenden Trasse ist barrierefrei möglich, kostengünstiger und umwelt-verträglicher.
- Mit Klimaschutz hat die Maßnahme nichts zu tun. Der CO_2-Abdruck des Neubaus steht in keinem Verhältnis zur barrierefreien Sanierung der bestehenden Trasse.
- Konkrete Planungsmängel in der Offenlegung (Auszug)

    - Eine umfassende Kostenschätzung nach DIN 276 wurde nicht vorgelegt.
    - Wesentliche Planleistungen wurden nicht erbracht (z.B. Verlegung von Leitungen, Umbau Straßenbeleuchtung, Umbau Signalanlagen etc.).
    - Es gibt keine aktualisierte Hochrechnung der Gesamtkosten.
    - Geplante Sanitäre Einrichtungen sowohl an Tal- wie Bergstation, entsprechen in keiner Weise den prognostizierten Fahrgastzahlen.
    - Entsiegelungsbilanz ist nicht korrekt und muss erneut erstellt werden.
    - Nutzflächen Berechnung der neuen Turmbergbahnwagen ist nicht korrekt. Die prognostizierten Fahrgastzahlen stimmen daher nicht.
    - Die „schutzzielorientierte Sicherheitsanalyse Brandschutz“ wurde nicht erstellt.
    - Es gibt vielfältige Mängel im Rettungskonzept z.B. bei Brand sind Annahmen/Vorgeben unrealistisch oder mangelhaft.

Bei den Einsprüchen möglichst explizit sich auf die Fundstelle in den Planungsunterlagen beziehen, also z.B.

zu 2001 Erläuterungsbericht

- *zu 2001, Erläuterungsbericht S3 Abs. 1.1:*
  „Verknüpfung mit den Bussen und Straßenbahnen an der Bus- und Straßenbahn-Haltestelle „Durlach Turmberg“